



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07177**
Datum: 08.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Parkverbot an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen vor dem Eingang der Johanniskirche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Straßenraum vor dem Eingang der Johanniskirche wird an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen mit einem Parkverbot belegt.

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Eingangsbereich der Johanniskirche verfügt über eine eigene Einfahrt, die es Fahrzeugen ermöglicht, direkt vor dem Eingang zu halten. Der hohe Parkdruck im Viertel um den Johannisplatz führt aber dazu, dass auch der Eingangsbereich der Johanniskirche ständig beparkt wird. Es besteht daher in der Regel nicht die Möglichkeit, direkt vor dem Eingang der Kirche zu halten. Das ist besonders für ältere und gehbehinderte Mitglieder der wachsenden Johannismgemeinde problematisch. Sie können nicht bis direkt vor die Kirche gebracht werden, sondern müssen teilweise längere Fußwege von einer gerade im Viertel vorhandenen Haltemöglichkeit in Kauf nehmen. Zumindest an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen sollte die Einfahrt vor der Johanniskirche ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Sitzung des Stadtrates am 29.04.20086

Vorlagen Nr.: IV/2008/07177

TOP: 7.16

Antrag SPD-Stadtratsfraktion zum Parkverbot an Sonntagen und an kirchlichen Feiertagen vor dem Eingang der Johanneskirche

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wird auf die Anregungen wie folgt eingehen:

In der Südstraße vor der Johanneskirche wurden bereits im letzten Jahr nach Abstimmung mit der Kirchengemeinde Schilder aufgestellt, um gerade älteren und gehbehinderten Mitgliedern der Johannesgemeinde das Ein- und Aussteigen aus Pkws sicherzustellen.

Im Bereich des Eingangs zur Johanneskirche ist zwar bereits jetzt angesichts der Enge dieser Fahrbahn und ihrer Beschaffenheit das Halten nach den Regeln der StVO unzulässig, dies wird aber in Kürze durch weitere Beschilderungen klargestellt. Ergänzend hierzu erfolgen intensivere Kontrollen, um die zu recht gewünschten geordneten Verhältnisse gerade für die älteren und gehbehinderten Mitglieder der Johannesgemeinde sicherzustellen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister